



EINWOHNERGEMEINDE

**St. Stephan**

# Mitteilungsblatt 1/2020

## **Inhalt**

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**



# 1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Liebe Leserinnen und Leser

Die vergangenen Monate werden wir alle sicher nicht so schnell vergessen. Aufgrund steigender Corona-Infektionszahlen erklärte der Bundesrat am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» (höchste Gefahrenstufe) gemäss Epidemiengesetz.



Mit dieser Verordnung schränkte der Bundesrat das öffentliche Leben massiv ein, da sämtliche nicht lebensnotwendige Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe per sofort schliessen mussten. Die damalige Medienkonferenz verfolgte ich live mit und traute anfänglich meinen Ohren nicht, als Frau Bundesrätin Viola Amherd zur Grenzkontrolle und für Assistenzdienste eine Teilmobilmachung der Armee von bis zu 8'000 Angehörigen der Schweizer Armee verkündete. Nur eine Stunde später klingelte mein Telefon und ich wurde von einem Offizier der Armee wegen der Teilmobilmachung in meiner Funktion als Gemeindepräsident zu einer konkreten Amtshandlung aufgeboten. Es ist das erste Mal seit dem Zweiten Weltkrieg, dass der Bundesrat über eine längere Zeitspanne mit Notrecht regiert hat. Die Befugnisse laut Artikel 185 der Bundesverfassung erlauben der Landesregierung, unmittelbar zu beschliessen, was sie für notwendig erachtet, um schwere Störungen der öffentlichen Ordnung, der inneren oder äusseren Sicherheit abzuwehren.

Unter diesen Umständen war es leider nicht möglich, die ordentliche Frühjahrsversammlung durchzuführen. Am 21. August 2020 möchte der Gemeinderat diese Gemeindeversammlung nachholen. Mit der Mehrzweckhalle Moos verfügt die Gemeinde über ein ideales Lokal, indem die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden können.

Ich freue mich, dass der Gemeinderat trotz nach wie vor grossen Investitionen in den vergangenen Jahren eine ausgeglichene positive Rechnung präsentieren kann. Der gute Abschluss ist zum einen durch diverse Minderausgaben und zum anderen auch durch Mehreinnahmen, insbesondere in den gebührenfinanzierten Bereichen, entstanden. Ebenfalls zum guten Rechnungsergebnis hat der umsichtige und haushälterische Umgang mit Steuergeldern der Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen sowie den Angestellten der Gemeinde beigetragen. Herzlichen Dank!

Wie stark und nachhaltig unsere Gemeinde die anhaltende Krise künftig finanziell spüren respektive einschränken wird, lässt sich nur erahnen. In solchen Krisensituationen wäre es ausserordentlich wichtig, dass Bund, Kanton aber auch unsere Gemeinde, antizyklisch - trotz düsteren Aussichten – Projekte in Angriff nehmen und umsetzen. Investitionen generieren Wertschöpfung und sind allemal besser sowie günstiger als teure politisch aufgegleiste Geldverteilungsprogramme, die meistens zu spät kommen oder nicht die erhofften Wirkungen entfalten.

Das Traktandum mit dem Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung ist dem Gemeinderat wichtig, weil es eine jahrelange Ungleichbehandlung der Strombezüger in unserem Gemeindegebiet beseitigen würde oder bei einer Ablehnung einen Verzicht auf Einnahmen für unsere Gemeinde bedeuten würde.

Schlussendlich wird uns an der Gemeindeversammlung die Alp Gandlauen, die seit dem Zweiten Weltkrieg der Gemeinde gehört, beschäftigen. Trotz vielen Diskussionen und Begehungen mit Amtsstellen ist unsere Gemeinde gezwungen, an der Stallung Änderungen vorzunehmen, damit die Kuhplätze wieder den aktuellen Tierschutzvorschriften entsprechen werden.

Ich freue mich, trotz ungewohntem Termin und der «Corona-Situation» viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Weiterhin wünsche ich allen eine schöne, unfallfreie und gute Sommer- sowie Herbstzeit.

Euer Gemeindepräsident  
Albin Buchs



## 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

### Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 21. August 2020, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos, St. Stephan

#### TRAKTANDEN

1. **Gemeinderechnung 2019**
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und der erforderlichen Nachkredite
  - b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
2. **Wahl der externen Revisionsstelle**

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen  
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2020)
3. **Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung**

Beratung und Genehmigung
4. **Reglement über die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp Gandlauen**

Beratung und Genehmigung
5. **Tierschutzgerechte Sanierung des Stalls in der Sennhütte der Alp Gandlauen**

Beratung und Genehmigung des Projekts «Stallanpassung mit Verlängerung»  
sowie Vergrösserung des Jauchekastens und eines Verpflichtungskredits von  
CHF 380'000.00
6. **Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

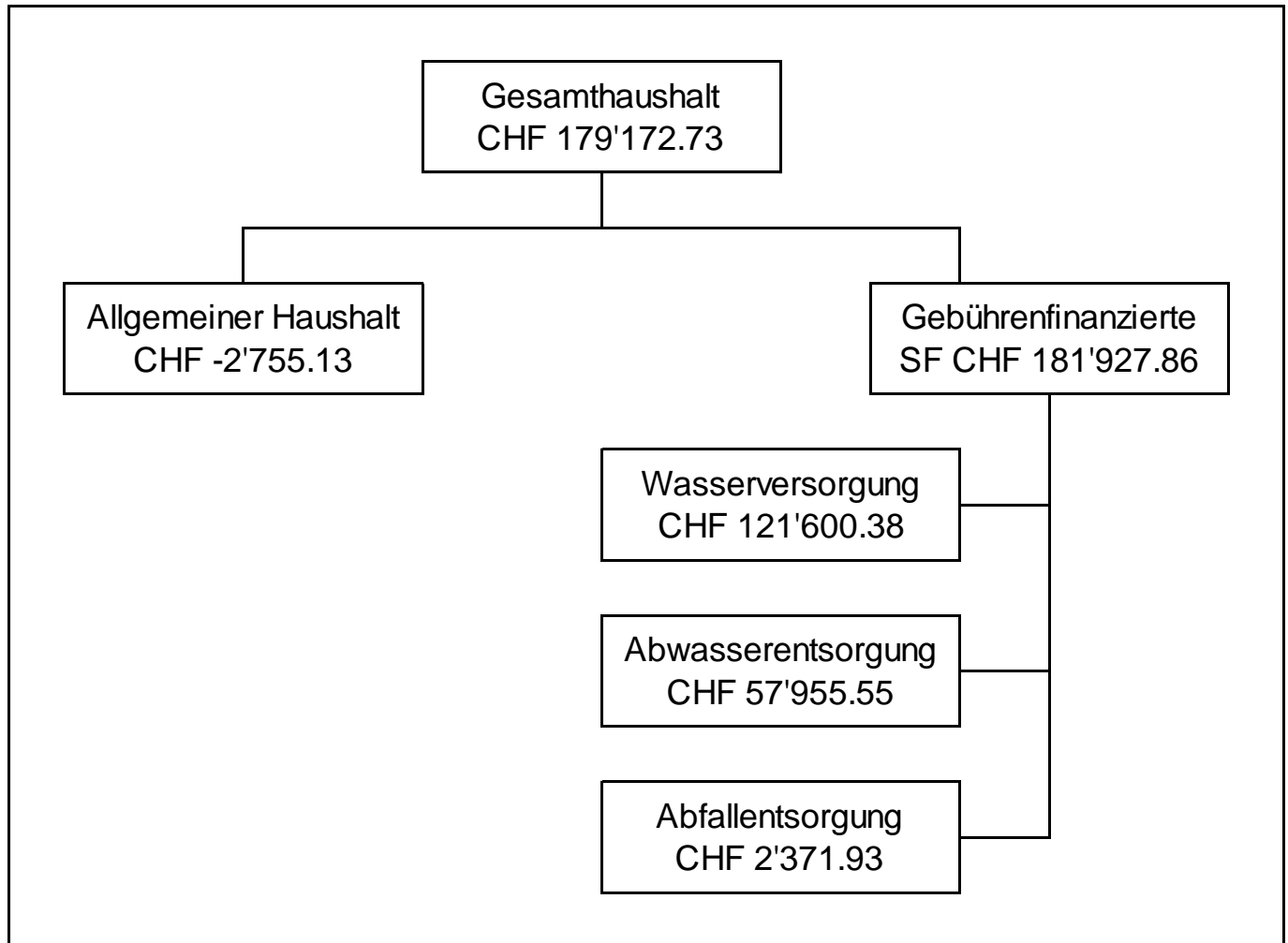
#### **Schutzmassnahmen:**

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt werden.

## 1. Gemeinderechnung 2019

### a) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



#### Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenzug (Konsolidierung) des Allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der Allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergelassen werden. Der Allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise für die separate Abschlüsse erstellt werden. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den Allgemeinen Haushalt verwendet werden.

## Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Personalaufwand	1'193'929.55	1'231'370.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'391'963.42	1'381'840.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	602'796.55	609'629.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	492'634.00	494'333.00
Transferaufwand	2'893'867.15	2'792'038.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	222'641.45	210'650.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'797'832.12</b>	<b>6'719'860.00</b>
Fiskalertrag (Steuern)	2'477'434.30	2'545'500.00
Regalien und Konzessionen	61'193.00	53'000.00
Entgelte	1'460'426.23	1'264'300.00
Verschiedene Erträge	9'981.00	5'600.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	307'930.60	309'198.00
Transferertrag	2'045'487.35	2'025'800.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	222'641.45	210'650.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'585'093.93</b>	<b>6'414'048.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-212'738.19</b>	<b>-305'812.00</b>
Finanzaufwand	296'798.11	300'704.00
Finanzertrag	688'709.03	531'625.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>391'910.92</b>	<b>230'921.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>179'172.73</b>	<b>-74'891.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>179'172.73</b>	<b>-74'891.00</b>

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'172.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 74'891.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 254'063.73.

Während der Personalaufwand tiefer als veranschlagt ausgefallen ist, liegt der Sachaufwand trotz nicht budgetierten Beiträgen von CHF 30'000.00 an das neue Loipenfahrzeug von St. Stephan Tourismus und von CHF 18'720.00 an die Gesundheit Simme Saane AG nur wenig über dem Budget. Die Aufwände für Abschreibungen, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen und interne Verrechnungen entsprechen in etwa dem Budget. Deutlich höher als veranschlagt ist der Transferaufwand ausgefallen. Einerseits ist für das «energietechnische Update» des Wallbachbads an der Lenk ein Beitrag von CHF 50'000.00 bezahlt worden. Andererseits sind die gezeichneten Anteilscheine der Lenk Bergbahnen in der Höhe von CHF 30'000.00 und die Aktien der Gesundheit Simme Saane AG in der Höhe von CHF 6'240.00 sofort abgeschrieben worden.

Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen führten dazu, dass der Fiskalertrag unter dem Budget liegt. Bei den Regalien und Konzessionen waren etwas höhere Einnahmen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen bei den Entgelten sind auf die Erhebung der Anschlussgebühren für den Anschluss der Liegenschaften im Fermel an die neue Kanalisationsleitung der Gemeinde zurückzuführen. Die verschiedenen Erträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und die internen Verrechnungen entsprechen in etwa dem Budget.

Der Finanzaufwand liegt knapp unter dem Budget. Die Mehreinnahmen beim Finanzertrag ist unter anderem auf eine Marktwertanpassung der Liegenschaften Gandlauenen infolge der neuen amtlichen Bewertung der Ritzhütte zurückzuführen.

## Allgemeiner Haushalt

### Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	898'873.97	226'470.22	979'059.00	202'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	180'059.15	166'069.55	184'180.00	154'750.00
2 Bildung	1'290'074.90	310'523.60	1'267'360.00	315'200.00
3 Kultur, Sport, Freizeit	237'702.55	59'150.79	173'300.00	53'200.00
4 Gesundheit	32'732.35		7'800.00	
5 Soziale Sicherheit	1'320'407.35	194'957.60	1'342'566.00	256'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	889'590.80	224'617.20	867'013.00	210'600.00
*7 Umweltschutz und Raumordnung	1'591'647.06	1'530'855.76	1'429'646.00	1'346'416.00
8 Volkswirtschaft	73'769.70	189'993.00	34'330.00	143'400.00
9 Finanzen und Steuern	761'700.26	4'371'165.24	755'510.00	4'290'325.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>2'755.13</b>		<b>67'873.00</b>
<b>Total</b>	<b>7'276'558.09</b>	<b>7'276'558.09</b>	<b>7'040'764.00</b>	<b>7'040'764.00</b>

Vor den Abschlussbuchungen resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 46'964.87. Nach der Bildung einer weiteren Tranche einer Rückstellung für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe von CHF 49'720.00 verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 2'755.13. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'873.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 65'117.87.

## Wasserversorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Aufwand	795'424.18	791'100.00
Ertrag	917'024.56	811'300.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>121'600.38</b>	<b>20'200.00</b>

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'600.38 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 20'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 101'400.38. Die Besserstellung ist in erster Linie dem höheren Stromerlös der Trinkwasserkraftwerke zuzuschreiben.

## Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

	2017 kWh	2018 kWh	2019 kWh
Grodey	506'088	617'611	734'417
Reservoir Matten	331'168	330'932	356'161
Zentrale Matten	129'804	142'733	207'884
*Ried			16'567
<b>Total</b>	<b>967'060</b>	<b>1'091'276</b>	<b>1'315'029</b>

\*Das Trinkwasserkraftwerk Ried wurde erst im November 2019 in Betrieb genommen.



Im Berichtsjahr konnte erneut eine Rekordmenge an Strom produziert werden. Die Stromproduktion des letzten Jahres entspricht dem Verbrauch von 292 Haushalten.

Per 31. Dezember 2019 beläuft sich das Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung auf CHF 5'386'550.50. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 324'322.85 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 510'660.48. Das verzinsliche Fremdkapital der Wasserversorgung beträgt CHF 4'551.567.17.

## Abwasserentsorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Aufwand	370'399.50	344'496.00
Ertrag	428'355.05	328'098.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>16'398.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>57'955.55</b>	

Die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'955.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 16'398.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 74'353.55. Dies ist auf die nicht budgetierten Anschlussgebühren für den Anschluss der Liegenschaften im Fermel an die neue Kanalisationsleitung der Gemeinde und der daraus resultierenden tieferen Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt Abwasserentsorgung zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil des Aufwandes verursacht der Betriebsbeitrag an die ARA.

Per 31. Dezember 2019 beläuft sich das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung auf CHF 833'318.65. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'118'587.83 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 706'696.34.

## Abfallentsorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Aufwand	150'279.57	161'120.00
Ertrag	152'651.50	150'300.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>10'820.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'371.93</b>	

Die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'371.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 13'191.93. Per 31. Dezember 2019 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 242'581.82.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Allgemeiner Haushalt	829'198.10	1'698'320.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	460'462.25	1'050'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung	40'854.20	30'000.00
<b>Gesamtinvestitionen brutto</b>	<b>1'330'514.55</b>	<b>2'778'320.00</b>
./. Beiträge	213'968.80	680'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'116'545.75</b>	<b>2'098'320.00</b>

Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 2'778'320.00. Der grösste Teil der Investitionen im Allgemeinen Haushalt sind auf Erneuerungsarbeiten der Gemeindestrassen und Beiträge an Weggenossenschaften entfallen. Es konnten nicht alle Investitionen, wie beispielsweise der Bau der Verbindungsleitung der Wasserversorgung St. Stephan und der Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen, in Angriff genommen werden. Deshalb fielen die Nettoinvestitionen mit CHF 1'116'545.75 um CHF 981'774.25 tiefer als budgetiert aus.

## Bilanz

Aktiven	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'608'386.86</b>	<b>3'602'902.78</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'267'305.51	1'060'967.83
Forderungen	1'241'074.20	1'469'897.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen	74'719.20	167'984.05
Sachanlagen Finanzvermögen	1'025'287.95	904'053.60
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'128'796.25</b>	<b>11'667'117.85</b>
Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen)	5'008'909.10	4'693'955.45
Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt	900'018.00	900'016.00
Wasserversorgung	5'386'550.50	5'270'056.05
Abwasserentsorgung	833'318.65	803'090.35
<b>Total Aktiven</b>	<b>17'737'183.11</b>	<b>15'270'020.63</b>

Passiven	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
<b>Fremdkapital</b>	<b>11'468'692.87</b>	<b>9'365'406.52</b>
Laufende Verbindlichkeiten	540'299.96	493'028.76
Passive Rechnungsabgrenzung	234'531.15	203'235.80
Darlehen	9'592'300.00	7'618'200.00
Rückstellungen	857'999.35	805'446.00
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen	243'562.41	245'495.96
<b>Eigenkapital</b>	<b>6'268'490.24</b>	<b>5'904'614.11</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>17'737'183.11</b>	<b>15'270'020.63</b>

## Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 2'005'484.08 auf CHF 5'608'386.86 erhöht. Nach der Verbuchung der Nettoinvestitionen und der Vornahme der Abschreibungen ist das Verwaltungsvermögen um CHF 461'678.40 auf CHF 12'128'796.25 angestiegen.

## Passiven

Beim Fremdkapital ist ein Anstieg um CHF 2'103'286.35 auf CHF 11'468'692.87 zu verzeichnen. Um die zukünftigen Investitionen finanzieren zu können, wurde das günstige Zinsumfeld genutzt, um ein weiteres langfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 2'000'000.00 zu einem Zinssatz von 0.42 % mit einer Laufzeit von zwölf Jahren aufzunehmen. Im Eigenkapital von CHF 6'268'490.24 sind auch die Spezialfinanzierungen enthalten.

## Eigenkapitalnachweis

	2019 CHF	2018 CHF
SF Feuerwehr einseitig (Eigenkapital)	29'732.05	41'697.80
SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	510'660.48	389'060.10
SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	706'696.34	648'740.79
SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	242'581.82	240'209.89
SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	324'322.85	231'622.85
SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	2'118'587.83	2'014'618.68
Zusätzliche Abschreibungen	15'735.26	15'735.26
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'141.75	21'141.75
Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt)	2'299'031.86	2'301'786.99
<b>Total</b>	<b>6'268'490.24</b>	<b>5'904'614.11</b>

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts hat sich um CHF 363'876.13 auf CHF 6'268'490.24 erhöht. Weil der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 2'755.13 dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) belastet worden ist, hat sich der Bestand auf CHF 2'299'031.86 reduziert.

## Nachkredite

Alle Nachkredite belaufen sich auf CHF 580'382.20. Davon liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderats.

## Antrag:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2019 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-2'755.13
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	121'600.38
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	57'955.55
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	2'371.93
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	<u>179'172.73</u>
- Kenntnisnahme vom total der Nachkredite von CHF 580'382.20.

## b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

### 1. Investitionsbeitrag Neubau Wohnheim und Umbau Werkstatt Alpenruhe

Am 29. Mai 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung für den Neubau des Wohnheims und den Umbau der Werkstatt der Stiftung Alpenruhe in Saanen einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 113'320.00. Der Beitrag wurde im Jahr 2019 bezahlt. Folgende Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits liegt vor:

	<b>CHF</b>
<b>Ausgaben</b>	
Einmaliger Beitrag	113'320.00
<b>Total</b>	<b>113'320.00</b>
<b>Einnahmen</b>	
Keine	
<b>Total</b>	
<b>Nettoinvestition</b>	<b>113'320.00</b>

#### Kreditabrechnung

	<b>CHF</b>
Bruttokredit	113'320.00
Ausgaben	113'320.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 28. April 2020 die Abrechnung des Verpflichtungskredits.

#### Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Investitionsbeitrag an den Neubau des Wohnheims und den Umbau der Stiftung Alpenruhe in Saanen.

### 2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeindefinanzrechnung zu prüfen, andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2020.

#### Antrag:

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020.

### 3. Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Seit Jahr und Tag haben die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG (BKW) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und diese erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen. Lange Zeit wurde die Konzessionsabgabe Gemeindeentschädigung genannt und den Stromkunden verdeckt verrechnet. Nach einer Änderung des Stromversorgungsgesetzes wird seit dem Jahr 2008 die Konzessionsabgabe mit der Bezeichnung «Gemeindeabgabe» transparent auf den Rechnungen der BKW ausgewiesen. Im Jahr 2019 hat unsere Gemeinde Konzessionsabgaben aus dem Gemeindegebiet (südlich der Grodey- und Byfanggasse sowie ganze innere Gemeinde), das von der BKW mit Strom versorgt wird, von rund CHF 44'000.00 erhalten.

Im Januar 2020 hat der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) wegen einem Bundesgerichtsurteil empfohlen, mit dem Erlass eines Reglements für die Erhebung der Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Bisher haben nur die Stromkunden im Versorgungsnetz der BKW die Gemeindeabgabe bezahlt. Das neue Reglement sieht vor, dass die Erhebung der Konzessionsabgabe auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt wird. Gestützt auf Berechnungen der Elektrizitätsversorgung Ried-St. Stephan AG (EV Ried) würden dadurch für unsere Gemeinde die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe um etwa CHF 31'000.00 auf rund CHF 75'000.00 pro Jahr ansteigen. Wie bisher beträgt die Konzessionsabgabe 1,5 Rappen pro Kilowattstunde und ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt. Das neue Reglement sieht die Einführung einer neuen Spezialfinanzierung «Unterhalt Strassen» vor, um die Gelder aus der Konzessionsabgabe neu zweckgebunden für die Erneuerung und den Unterhalt (inkl. öffentliche Beleuchtung) der Gemeindestrassen sowie den weiteren gemäss Strassenbeitragsreglement beitragsberechtigten Strassen zu verwenden sind.

Das neue Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung, das per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden soll, liegt seit dem 16. Juli 2020 während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den Bürozeiten eingesehen werden.

#### **Antrag:**

1. Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung.

### 4. Reglement über die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp Gandlauen

Mit einem Kraftakt hat die Einwohnergemeinde St. Stephan während dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1942 die Alp Gandlauen und den Ritz gekauft. Zitat des Gemeinderats vom 4. August 1942: «Die Alp Gandlauen soll der Spekulation entzogen werden und sie ist dahin zu tun, wohin alle Alpen gehören: in den Gemeinschaftsbesitz aller Gemeindebewohner, damit auch der Kleinbauer und Arbeiter weiss, wo er sein Milchkühlein sömmern kann und darf.»

Seither bewirtschaftet jeweils ein Alphirt im Auftrag der Gemeinde im Sommer die Alp Gandlauen. Alle Tierhalter, die Tiere auf der Alp sömmern, müssen neben der Bezahlung eines Sömmierungszinses eine von der Landwirtschaftskommission definierte Anzahl Werkstunden pro Tier leisten. Am 30. Mai 1986 hat die Gemeindeversammlung letztmals das Reglement angepasst.

Die Alp Gandlauen, die in der Gemeinderechnung im Finanzvermögen mit einem separaten Rechnungskreis geführt wird, ist finanziell selbsttragend und wirft zugunsten des Allgemeinen Haushalts einen kleinen Gewinn ab. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Liegenschaften erheblichen Schwankungen unterliegen. Vor der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 im Jahr 2016 konnten Investitionen in der Bilanz aktiviert und nachher abgeschrieben werden. Um die Ergebnisse der Jahresrechnung glätten zu können, ist es möglich, für Liegenschaften im Finanzvermögen eine Spezialfinanzierung Werterhalt zu führen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften.



Für die Einführung einer Spezialfinanzierung Werterhalt ist das Reglement der Alp Gandlauen überarbeitet und mit den entsprechenden Bestimmungen ergänzt worden. Das neue Reglement sieht vor, dass an der bisherigen Bewirtschaftungsform mit einem Alphernten festgehalten wird. Zur Speisung der Spezialfinanzierung werden künftig auf Beschluss des Gemeinderats jedes Jahr vom Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften, der zurzeit bei rund CHF 3'500'000.00 liegt, zulasten der Rechnung der Alp Gandlauen 0.50 % bis 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. Bis auf weiteres ist eine Einlage von 1 %, was einem Betrag von CHF 35'000.00 entspricht, vorgesehen. Im Gegenzug kann der Aufwand für den Unterhalt und die Reparaturen der Liegenschaften aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Weil die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 die Führung der Liegenschaften im Finanzvermögen zum Verkehrswert vorsehen, ist eine Verkehrswertschätzung vorgenommen worden. Dabei ist ein Verkehrswert von CHF 1'200'000.00 ermittelt worden. Per 31. Dezember 2019 sind die Liegenschaften der Alp Gandlauen mit einem Buchwert von CHF 780'000.00 in der Bilanz geführt worden. Bei Annahme des neuen Reglements wird die

Differenz des Verkehrswert zum Buchwert von CHF 420'000.00 in die Spezialfinanzierung Wert-erhalt eingelegt. Dieser Betrag würde für die Bestreitung des künftigen Unterhalts und die Erneuerung der Liegenschaften der Alp Gandlauenen zur Verfügung stehen.

Das neue Reglement über die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp Gandlauenen, das per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt werden soll, liegt seit dem 16. Juli 2020 während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den Bürozeiten eingesehen werden.

#### **Antrag:**

1. Genehmigung des Reglements über die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp Gandlauenen.

## **5. Tierschutzgerechte Sanierung des Stalls in der Sennhütte der Alp Gandlauenen**

### **Beanstandung Stall**

Anlässlich einer Kontrolle hat der Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL) am 7. August 2017 festgestellt, dass der Stall in der Sennhütte der Alp Gandlauenen nicht mehr den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen des Tierschutzgesetzes entspricht. Im Stall sind zwei Doppelläger vom Typ Mittellangstand mit je 16 Standplätzen pro Läger und einer Gesamtlägerbreite von 17.34 m eingerichtet. Die Standplatzbreite beträgt 108 cm statt 110 cm. Die Standplatzlänge der beiden Doppelläger beträgt bergseitig 195 cm und talseitig auf dem einen Läger 195 cm und auf dem anderen 200 cm. Für einen Mittellangstand ist eine Mindestlänge von 200 cm vorgeschrieben. Mit Verfügung vom 16. Juli 2018 hat der Veterinärdienst des Kantons Bern verfügt, dass die Standplätze des Stalls auf eine Breite von 120 cm und auf eine Länge von 200 cm angepasst werden müssen oder die Tiere nicht mehr länger als 8 Stunden pro Tag eingestallt werden dürfen.

### **Beschwerde**

Nicht nur die Gemeinde als Eigentümerin der Alp Gandlauenen, sondern alle Alpbetriebe sind von den Tierschutzvorschriften betroffen. Zum Schutz vor Hitze, starker Sonneneinstrahlung, Fliegen, Mücken und Bremsen ist es auf unseren Alpen im Sommer Tradition, die Tiere ab der Melkzeit am Morgen bis zur Melkzeit am Abend im Stall zu halten. Weiter werden die Landwirte vom Veterinärdienst des Kantons Bern mit Merkblättern aufgefordert, im Sommer Vorkehrungen zum Schutz des Viehs vor Hitze und lästigen Insekten vorzunehmen. Die Mindestnormen für Kuhstandplätze sind nicht wegen den Alpbetrieben, sondern wegen der «Betonkuhhaltung» (reine Stallhaltung) in Grossbetrieben mit 80 und mehr Tieren erlassen worden. Weil viele Alpen nicht mehr oder mit einer ungenügenden Anzahl Tiere bestossen werden, ist die zunehmende Verbuschung der Alpweiden aufgrund der abnehmenden Tierzahlen ein zentrales Problem der Alpwirtschaft.

Bis heute konnten weder der Bund, der Kanton noch andere Fachleute der Gemeinde erklären, wie die 8-Stunden-Regel zustande gekommen ist. Die undifferenzierten Vorgaben bedrohen aus wirtschaftlichen Gründen die Berglandwirtschaft mit ihren typischen Dreistufenbetrieben als Ganzes. Beim Dreistufenbetrieb bilden dabei der Talbetrieb, die Vorweide und die Alp eine Einheit. Weil Dreistufenbetriebe vom Frühsommer bis Frühherbst vom Talbetrieb in die Vorweide, auf die Alp und zurück zügeln, müssen sie für relativ kurze Zeit mehrere Gebäude betreiben. Zudem verfügen viele Alpen über zwei Sennhütten (untere und obere Alp). Ohne die Stallkonstruktion und Bauweise näher unter die Lupe zu nehmen, hat der Veterinärdienst des Kantons Bern die Sanierungskosten mit CHF 20'000.00 fälschlicherweise viel zu tief geschätzt.



Wegen diesen Gründen hat der Gemeinderat Beschwerde erhoben und entweder die Aufhebung der Verfügung des Veterinärdienstes oder eine Verlängerung der Einstellungszeit von 8 auf 12 Stunden verlangt. Zurzeit ist das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht immer noch hängig. Sofern die Gemeindeversammlung einer Sanierung zustimmt, wird die Beschwerde zurückgezogen.

### **Bestehende Konstruktion**

Die Foundation besteht aus einem Streifenfundament mit einem Fundamentfuss. Teile des Stalles sind mit dem Jauchekasten fundiert. Der Stallboden liegt auf den Streifenfundamenten auf. Eine Stallerweiterung ist nur auf der Nordseite möglich. Dort besteht eine Betonbodenplatte, die auf dem Erdreich aufgelegt und nicht fundiert ist. Rings um die Bodenplatte läuft ein Brüstungsmauerwerk aus Beton. Der Jauchekasten liegt seitlich vom Stall. Die Holzkonstruktion ist in einer Fachwerk-Binderkonstruktion mit Abstützungen erstellt. Die Stützlast wird im Stallbereich über massive Pfosten auf die Brüstungsmauer abgeleitet. Zusätzlich sind Schrägpfosten im Bereich der heutigen «Kripfen» angebracht, die als Abstützung des Dielenbodens dienen und die Fachwerkbinder der Dachkonstruktion abstützen. Die Aussenwand (Nordwand) ist als Riegwand ausgebildet. Diese ist als tragende Riegwand erstellt, die die Last der Heubühne und des Krüppelwalmdachs abtragen. Diese Wand ist über die ganze Länge tragend und auf der Brüstungsmauer abgestellt. Der Stall ist mit Selbstränkebecken und einer Rohrmelkanlage ausgerüstet. Im talseitigen Stallteil erfolgt die Entmistung über einen Schwemmkanal, der über ca. zwei Drittel der Stalllänge eingebaut ist. Im anderen Stallteil gibt es bei beiden Lägern einen Schorgraben.





## Sanierungsvarianten

Die Landwirtschaftskommission hat unter Beizug des Inforamas Berner Oberland und dem mit den baulichen Fragen beauftragten Hans Grünenwald von der Grünenwald Architektur AG folgenden Sanierungsvarianten abgeklärt:

- **8-Stunden-Regel:**

Wegen den topographischen Gegebenheiten, den weit entfernten Weiden, ohne die das Futterangebot zu klein wäre, der Morastbildung bei schlechtem Wetter in der Umgebung des Stalls, dem Tagesablauf mit regelmässigem Melken und der Käseproduktion sowie den weiteren auf einer Alp anfallenden Arbeiten wie beispielsweise der Weidepflege, ist es mit einer maximalen Einstellungszeit von acht Stunden ohne erheblichen zeitlichen Mehraufwand, was entsprechende Mehrkosten verursachen würde, für den Alphirten auf der Alp Gandlauenen nicht möglich, den Alpbetrieb zu führen.

- **Nur Stallanpassung:**

Bei einer Verbreiterung der Kuhläger müssen die Holzschrägstützen verschoben werden. Zudem muss ein Unterzug unter den Dielenboden/die Balkenlage eingezogen werden, damit die Dach- und Heudielenlasten auf die neue Stahlstützenposition abgeleitet werden können. Damit die Lägerlänge den Normen entspricht, muss auf der Schorgrabenseite eine Anpassung erfolgen. Die elektrischen Installationen müssen, bedingt durch den neuen Unterzug, angepasst respektive die Lampen versetzt werden. Die Einrichtungen der Melkanlage mit der Absaugung müssen auf die neuen Positionen der Läger angepasst werden, was einer Neuinstallation gleichkommt. Dasselbe gilt für die Selbsttränke- und die Anbindevorrichtungen. Weil mit dieser Variante 8 Standplätze verloren gehen, können statt wie bisher 64 Kühe nur noch 56 Kühe gesömmert werden. Dadurch würden Sömmerszinse verloren gehen, die erst im Jahr 2010 neu gebaute Käserei könnte nicht mehr ausgelastet werden und die Alp Gandlauenen würde unternutzt werden.

- **Stallanpassung mit Verlängerung:**

Die Sanierung des bestehenden Stallteils erfolgt nach dem vorstehenden Beschrieb. Zudem soll ein Schwemmkanal anstelle der heutigen Schorgräben eingebaut werden. Für die Gebäudeverlängerung muss der Betonboden des Vorplatzes entfernt und ein neuer Stallboden mit den nötigen Fundamenten und Brüstungsmauern betoniert werden. Ausserdem muss die alte Holzwand mit der Brüstungsmauer entfernt und die Lasten müssen auf einzelne Pfosten abgeleitet sowie mit Unterzügen verstärkt werden. Mit der Verlängerung könnten bis zu 68 Kühe gesömmert werden. Das vorliegende Projekt sieht 66 Kuhplätze und in der Mitte noch einen Gang oder Abstellplatz vor. Mit einer Stallverlängerung gehen keine Sömmerszinse verloren und die vor 10 Jahren neu erstellte Käserei könnte weiterhin ausgelastet werden.

## Kostenvoranschlag

Folgender von der Grünenwald Architektur AG erarbeitete Kostenvoranschläge liegen vor:

	<b>nur Stall- anpassung</b>	<b>Verlängerung</b>	<b>Option Jauchekasten</b>	<b>Stallanpassung mit Verlängerung + Jauchekasten</b>
	CHF	CHF	CHF	CHF
Abbrucharbeiten		5'000.00		5'000.00
Gebäude	97'000.00	130'000.00	50'000.00	277'000.00
Stalleinrichtung	45'000.00	19'000.00		64'000.00
Diverses	2'000.00	10'000.00		12'000.00
Reserve	11'000.00	11'000.00		22'000.00
<b>Total</b>	<b>155'000.00</b>	<b>175'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>380'000.00</b>

## Kosten-Nutzen-Analyse

An die Sanierungsvariante «Stallanpassung mit Verlängerung» sind von der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) ein A-fonds-perdu-Beitrag und ein zinsloses Darlehen in Aussicht gestellt worden. Weil die Bearbeitung des Gesuchs noch im Gang ist, sind die Finanzhilfen noch nicht verbindlich zugesichert. Nach der Vornahme einer Kosten-Nutzen-Analyse sind die Landwirtschaftskommission und der Gemeinderat zum Ergebnis gekommen, dass langfristig gesehen, die «Stallanpassung mit Verlängerung» die nachhaltigste Variante ist. Weil zudem der bestehende Jauchekasten zu klein ist, soll die Gelegenheit genutzt werden, ihn zu vergrössern.

## Finanzierung und Tragbarkeit

Auch nach der Realisierung der Variante «Stallanpassung mit Verlängerung» und der Vergrösserung des Jauchekastens bleibt die Alp Gandlauenen finanziell weiterhin selbsttragend. Bei Annahme des Reglements über die Nutzung und Bewirtschaftung der Alp Gandlauenen wird die Finanzierung über die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgen.

## Antrag:

1. Genehmigung des Projekts «Stallanpassung mit Verlängerung» sowie Vergrösserung des Jauchekastens und eines Verpflichtungskredits von CHF 380'000.00.

## 6. Verschiedenes

### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

#### Personelles

Seit 1981 hat **Walter Gobeli-Werren** das Amt als Totengräber pflichtbewusst verrichtet. Nach 40 Jahren hat er demissioniert. Nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für viele Angehörigen von Verstorbenen hat er mit seinem grossen Einfühlungsvermögen wertvolle Dienste geleistet. Herzlichen Dank Walter! Der Gemeinderat und die Bau- und Liegenschaftskommission wünschen Walter Gobeli-Werren für die Zukunft alles Gute. Unter dem Vorbehalt, dass sich keine in unserer Gemeinde wohnhafte Person für das Amt als Totengräber interessiert, ist Hanspeter Dubi als Nachfolger gewählt worden. Personen, die dieses Amt übernehmen möchten, können sich bis 31. August 2020 bei der Einwohnergemeinde St. Stephan, Bauverwaltung, Lenkstrasse 80, 3772 St. Stephan, bewerben. Für Fragen oder Auskünfte steht Interessierten der Bauverwalter Marcel Matti, Telefon 033 729 11 11, gerne zur Verfügung.

**Luise Grünenwald** hat per 31. Juli 2020 als Hauswartin des ehemaligen Schulhauses demissioniert. Seit 1. April 1987 hat sie das Amt gewissenhaft ausgeübt. Neben den Hauswartarbeiten gehörte längere Zeit auch die Schülerverpflegung zu ihren Aufgaben. Nach der Schliessung des Schulhauses Fermel erklärte sich Luise Grünenwald freundlicherweise bereit, die Hauswartarbeiten in einem Kleinstpensum im Stundenlohn weiter zu verrichten. Nicht nur für die Schule, sondern auch bei vielen Anlässen hat sie wertvolle Dienste geleistet. Der Gemeinderat und die Bau- und Liegenschaftskommission danken Luise Grünenwald für den grossen Einsatz bestens und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Am 1. August 2020 hat die Nachfolgerin Katharina Grünenwald das Amt übernommen.



## **Volksschule**

Wegen steigenden Schülerzahlen kann im Schulzentrum Moos ab dem Schuljahr 2020/2021 eine neue Klasse eröffnet werden. An der Schulschlussfeier vom 25. Juni 2020 haben die Kindergartenkinder die Sechstklässler wegen der Coronavirus-Krise für einmal ohne Beisein der Eltern verabschiedet. Die Schulkommissionspräsidentin Monika Krieg hat das umsichtige Wirken der Schulleiterin Barbara Fuhrer, die nach vierjähriger Tätigkeit eine neue Herausforderung angenommen hat, gewürdigt und verdankt. Anschliessend hat sich ihr Nachfolger Tobias König vorgestellt.

## **Erneuerung IT-Anlage der Gemeindeverwaltung und der Volksschule**

Weil sowohl die IT-Anlage der Gemeindeverwaltung als auch der Volksschule ihre Lebensdauer erreicht haben, müssen sie ersetzt werden. Nach gründlichen Abklärungen hat sich der Gemeinderat aus Synergie- und Kostengründen für die Zusammenlegung der IT der Gemeindeverwaltung und der Volksschule entschieden. Dank einer Glasfaserleitung zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulzentrum Moos, die bereits im Frühling verlegt worden ist, wird nur noch ein Server benötigt.

## **Gesamterneuerungsprojekt der Wasserversorgung**

### **Start der letzten Bauphase**

Um die Vorgaben des Kantons einhalten zu können, haben die Wasserversorgung St. Stephan und die Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen im Jahr 2017 einen Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Nach einer langen Planungsphase konnte am 6. Juli 2020 mit dem Bau der neuen Verbindungsleitung begonnen werden.

Zur Sicherstellung der technischen Zusammenarbeit umfasst das Projekt eine Verbindungsleitung ab Haselacker in St. Stephan via Muleberg bis zum Reservoir Laas in Betelried. Bereits bestehende Leitungen werden altershalber ersetzt und auf fehlenden Abschnitten neu erstellt. Im Muleberg wird ein Mess- und Übergabeschacht mit den notwendigen Betriebseinrichtungen wie Wassermesser, Steuerung, Pumpen usw. neu gebaut. Zudem wird der Anschluss an die Verbindungsleitung im Stöckli vom Ried her neu erstellt. Die Ausbauten, welche für die Zusammenarbeit notwendig werden, tragen die beiden Wasserversorgungen im Grundsatz in ihrem Versorgungsnetz selbst. Nur die neue Leitung ab der Einmündung der Haltenstrasse in die Kantonsstrasse bis zum Mess- und Übergabeschacht im Muleberg (Gemeindeboden St. Stephan) wird von der Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen erstellt und finanziert. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die gesamten Erstellungskosten auf CHF 5'000'000.00. Der Kanton Bern hat einen Beitrag von CHF 1'847'150.00 aus dem Trinkwasserfonds bewilligt. Davon sind CHF 791'500.00 für die Wasserversorgung St. Stephan und CHF 1'055'650.00 für die Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen bestimmt.

Am 6. Juli 2020 hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen die Erstellung der Verbindungsleitung von der Schlossmatte Richtung Betelried in Angriff genommen. Die Baumeisterarbeiten werden von einer ARGE bestehend aus der Banholzer Bau AG, Maurer + Raz AG, Z + P Bau- und Baggerunternehmung GmbH, Allemann Transporte + Baggerarbeiten GmbH und Gfeller Transporte AG und die Sanitärinstallateurarbeiten von der Zeller Sanitär und Heizung GmbH ausgeführt. Der Baustart ist mit einem schlichten Spatenstich im Beisein von Rahel Fischer vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) gefeiert worden. Die Wasserversorgung St. Stephan wird mit den Bauarbeiten am 10. August 2020 vom Muleberg Richtung Stöckli beginnen. Die Baumeisterarbeiten sind an eine ARGE bestehend aus der Banholzer Bau AG und Z + P Bau- und Baggerunternehmung GmbH und die Sanitärinstallateurarbeiten an Andreas



Moor, Sanitär-Heizung-Spenglerei, vergeben worden. Obwohl die Bauarbeiten zwei Jahre dauern werden, ist vorgesehen, die regionale Verbindungsleitung bereits Ende Jahr in Betrieb zu nehmen. Für die unumgänglichen Einschränkungen während den Bauarbeiten bitten beide Wasserversorgungen die Anwohner, Bewirtschafter und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



v.l.: Hans Bhend (WVG Zweisimmen), Rahel Fischer (AWA), Martin Bühler (WV St. Stephan)

Nach der Fertigstellung der Verbindungsleitung wird mit der Erneuerung der Transportleitung Mattenhalte-Graben die letzte Etappe des Gesamterneuerungsprojekts der Wasserversorgung zur Ausführung kommen.

### **Abschlussarbeiten bisherige Bauphasen und Endkostenprognose**

Es ist geplant, bis Ende 2020 die Fertigstellungsarbeiten der bisherigen Bauphasen und das Vertragliche abzuschliessen, um im Verlaufe des nächsten Jahres die Schlussabrechnungen ablegen zu können. Obwohl bis Ende 2019 brutto beinahe CHF 13'000'000.00 investiert worden sind, zeigt die Endkostenprognose, dass dank der umsichtigen Bauleitung und Baukommission der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Vor der Beschlussfassung des Gesamterneuerungsprojekts ist eine Mehrjahresrechnung erstellt worden. Die Zahlen zeigen, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten unter den Prognosen der Mehrjahresrechnung und die Einnahmen, dank höher als erwarteten Stromerlösen der Trinkwasserkraftwerke, darüber liegen.

## **Kraftwerke Fermelbach AG**

Im Jahr 2017 verzeichneten die Kraftwerke Fermelbach AG eine Jahresproduktion von 9'899'000 kWh und im Jahr 2018 trotz der grossen Trockenheit 9'434'089 kWh. Für die Kraftwerke Fermelbach resultierte im Jahr 2019 eine Rekord-Jahresproduktion von 11'056'000 kWh. Die Zuflüsse im ganzen Jahr waren überdurchschnittlich, wobei die Monate Juli und August eine besonders hohe Produktion aufwiesen. Der Herbst war dann nochmals eher nass, was ebenfalls zu diesem sehr guten Ergebnis beigetragen hat. Die Stromproduktion des letzten Jahres entspricht dem Verbrauch von 2'456 Haushalten. Der Geschäftsverlauf der Kraftwerke Fermelbach AG hat wiederum die Ausschüttung einer Dividende zugelassen. Dank der Beteiligung mit 20 % am Aktienkapital ist unsere Gemeinde in den Genuss einer Dividendenzahlung von CHF 90'000.00 gekommen.

## **Hofdüngerausbringung**

In den letzten Jahren haben Reklamationen wegen Geruchsemissionen und Verschmutzungen durch Hofdünger die Gemeindebehörden immer wieder beschäftigt. Besonders an den Wochenenden, Feiertagen sowie bei Anlässen stösst Gülleduft auf wenig Gegenliebe. Die Landwirtschaftskommission hat sich mit der Problematik befasst und im Bewusstsein, dass das Ausbringen von Hofdünger oft nicht einfach ist (Wetter, Hanglage, Maschinengemeinschaften, Arbeitsbelastungen), folgende Weisung erlassen:

- Das Ausbringen von Gülle und Mist ist an Freitagabenden, Samstagen und bei Anlässen vor Ort zu vermeiden sowie an Feiertagen und Sonntagen gänzlich zu unterlassen.
- Nachbarn vorgängig informieren. So können Fenster geschlossen und Wäsche ins Haus genommen werden. Zusammen sprechen vermeidet manchen Konflikt.

Die Weisung ist Anfang Juni 2020 allen Bewirtschaftern zugestellt worden. Zudem ist der Erhebungsstellenleiter Fritz Perren, Lenkstrasse 40, 3772 St. Stephan, Telefon 033 722 29 09, als Ombudsmann eingesetzt worden.

Die Landwirtschaftskommission dankt für die Mithilfe und das Verständnis jedes Landwirts für einen rücksichtsvollen Umgang mit Hofdünger, zum Wohl unserer Mitmenschen und der Umwelt.

## **Schliessung der Poststelle St. Stephan**

Nachdem die Post im Jahr 2006 erstmals die Schliessung der Poststelle St. Stephan aufgegriffen hatte, wehrte sich der Gemeinderat seither beharrlich dagegen. Die Strategie der Post ist klar. Zuerst werden die Öffnungszeiten der Poststelle schleichend reduziert, um danach mit rückläufigen Frequenzen die Schliessung begründen zu können. Die Post schliesst eine Poststelle nach der anderen und präsentiert jeweils eine «Anschlusslösung». Es schleckt keine Geiss weg, dass die Ersatzangebote Postagentur und Hausservice einen klaren Abbau des Services Public darstellen.

Im Jahr 2017 wehrte sich der Gemeinderat erfolgreich bei der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) gegen die Schliessung der Poststelle St. Stephan. Mit Schreiben vom 12. März 2019 eröffnete die Post dem Gemeinderat, dass die zweijährige Frist abgelaufen sei und die Poststelle St. Stephan nun geschlossen und durch einen Hauservice abgelöst werde. Obwohl der Gemeinderat wiederum Beschwerde erhob, stützte die PostCom diesmal das Vorgehen der Post. Umgehend nutzte die Post ihre nunmehr alleinige unternehmerische Kompetenz und schloss am 19. Juni 2020 die Poststelle St. Stephan für immer. Es ist zu befürchten, dass mit der Schliessung der Poststelle dem erst in den Neunzigerjahren erbauten «Dienstleistungszentrum Nageldach» die Zukunftsperspektiven geraubt worden sind und dass der Abbau der Postdienstleistungen schleichend weitergehen wird. Wichtig ist, dass sich nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Postkunden gegen jeglichen weiteren Abbau wie beispielsweise gegen Gemeinschaftsbriefkästen statt Hauszustellungen oder die Verschiebung von Briefkästen vom Wohnhaus zur Strasse wehren.

## Ausgabestelle für Motorfahrrad-Kontrollschilder und -Kontrollmarken

Die Poststelle St. Stephan war Ausgabestelle für Motorfahrrad-Kontrollschilder und –Kontrollmarken. Um diese Dienstleistung in St. Stephan aufrecht zu erhalten, hat die Gemeindeverwaltung diese Aufgabe übernommen.

## 6. Baubewilligungen

### Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 30. Juli 2020

	<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauvorhaben</b>
1.	<b>Griessen Elian</b> Oey 1 3773 Matten	Einbau einer Wohnung im OG des bestehenden Wohnhauses, Oey 1a
2.	<b>Rieder Werner</b> Dachbodenstrasse 11 3772 St. Stephan	Abbruch des bestehenden Schopfes, Neubau eines Autounterstandes mit Heizung, Dachbodenstrasse 11a
3.	<b>Moor Christian</b> Sagistrasse 10 3772 St. Stephan	Abbruch des Schweinestalls, Neubau eines Unterstandes, Dürrenwaldstrasse 38
4.	<b>Bühler Franz und Manuela</b> Lenkstrasse 2 3772 St. Stephan	Anbau eines Material- und Abstellraums, Lenkstrasse 2
5.	<b>Decorvet René</b> Fluracker 12 3065 Bolligen	Aufstellen einer Luftwärmepumpe, Dachbodenstrasse 5
6.	<b>Krebs Christoph und Petra</b> Oey 11 3773 Matten	Umbau des Wohnhauses, Aufhebung einer Wohnung, Oey 11



7.	<b>Moor Christian</b> Kirchgasse 12 3772 St. Stephan	Neubau einer Kleintieranlage, Kirchgasse 12a
8.	<b>Kurzen Florian</b> Lenkstrasse 138 3773 Matten	Erweiterung der Militär- und Wohnbaracke, Lenkstrasse 138a
9.	<b>Perren Urs</b> Dachbodenstrasse 14 3772 St. Stephan	Vergrößerung der bestehenden Scheune, Dachbodenstrasse 14a
10.	<b>Hirschi Marc</b> Lenkstrasse 118 3773 Matten	Einbau eines Dachgiebels in das bestehende Wohnhaus, Lenkstrasse 118
11.	<b>Bühler Karin</b> Lenkstrasse 151 3773 Matten	Anbau eines Unterstandes, Überdachung des Containers, Räumung der Zelte und Wohnwagen, Lenkstrasse 151





## 7. Veranstaltungskalender

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie mussten und müssen viele Veranstaltungen in diesem Sommer, und möglicherweise auch danach, abgesagt werden.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind unter [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) oder [www.lenk-simmental.ch](http://www.lenk-simmental.ch) und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter [www.p-c-a.ch](http://www.p-c-a.ch) oder [www.kurs-kristall.ch](http://www.kurs-kristall.ch) bzw. [www.beowab.ch](http://www.beowab.ch) zu finden.

### August 2020

- 09. Berggottesdienst Albrist
- 16. Beach-Volleyball Fun-Turnier für Erwachsene, Schulzentrum Moos
- 22. 32. Flugplatz Fest – **ABGESAGT**

### September 2020

- Anfang Alpbefahrt – **ABGESAGT**
- Anfang Dorfet der Musikgesellschaft St. Stephan – **ABGESAGT**
- 27. Ahorn Predigt Fermel
- 26./27. Ausschiesset Fermel

### Oktober 2020

- 11. Erntedank Predigt Kirche



## 8. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan  
Tel.: 033 729 11 11  
E-Mail: [info@ststephan.ch](mailto:info@ststephan.ch)  
Website: [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch)

Nächste Erscheinung: Herbst 2020

